



Hygieneplan Musikschule Tonleiter

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ist beim Singen ein Mindestabstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung und beim Musizieren mit Blasinstrumenten ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Für Sänger und Musiker ist eine versetzte Sitzordnung zu empfehlen. Für musikalische Angebote im Elementarbereich gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen.
- Der Aufenthalt in Fluren und Gängen ist nicht gestattet, sie dienen nur zum Durchgehen. Es geht immer nur eine Person durch einen Flur oder Gang.
- Findet der Unterricht in den Ensembleräumen statt, wird der Raum nach dem Unterricht durch die Türen zur Straße verlassen.

2. Handhygiene

- Schüler*innen waschen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich mit Seife.
- Lehrer*innen waschen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich mit Seife.

3. Masken

- Schüler*innen und Lehrer*innen tragen in allen Musikschulräumen und während des Unterrichts FFP2- bzw. medizinische Masken. Kinder, denen diese Masken zu groß sind, können Alltagsmasken tragen.
- Beim Unterricht von Blasinstrumenten kann die Maske abgenommen werden. Der Abstand von 2 Metern oder mehr ist unbedingt einzuhalten.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Türklinken werden regelmäßig durch die Musikschule und die Lehrkräfte desinfiziert.
- Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Nutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand geachtet. Nach jedem Klavierschüler wird das Klavier durch den Lehrer gereinigt.
- Jegliche Instrumente werden nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben.

6. Unterrichtskoordination

- Der Unterricht ist von der Musikschule und den Lehrer*innen so koordiniert, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit lüften die Lehrer*innen den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig. Während Kursen wird der Unterrichtsraum in regelmäßigen Abständen gelüftet.

8. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schüler*innen und Lehrer*innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden. Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten, Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

11. Coronaschutzverordnung

- Es gelten die vom Land NRW bekanntgegebenen aktuellen Coronaschutzverordnungen und die Anlage zu den Hygiene- und Infektionsstandards.